

# ***Ehrungsordnung des Lübtheener Sportvereins „Concordia“ e.V.***

## ***§ 1 Grundsatz***

Der Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V. kann in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste bei der Führung und Entwicklung des Vereins, für hervorragende sportliche Leistungen, für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten und Mitgliedschaft Ehrungen und Auszeichnungen verleihen.

## ***§ 2 Ehrungen und Auszeichnungen***

Es können folgende Ehrungen und Auszeichnungen vorgenommen werden:

- a) die Ehrennadel (Gold, Silber, Bronze)
- b) die Ehrenurkunde / den Ehrenbrief
- c) die Ehrenmitgliedschaft
- d) der Ehrenvorsitz

## ***§ 3 Die Ehrennadel***

- (1) Die Ehrennadel wird in Bronze, in Silber oder in Gold verliehen.
- (2) Mit der Ehrennadel werden Mitglieder geehrt, die sich durch besonderen Einsatz oder langjährige verdienstvolle Mitgliedschaft im Verein ausgezeichnet haben.
- (3) Die Ehrennadel kann auch für besondere sportliche Leistungen und außerordentliche Verdienste um den Verein verliehen werden.

## ***§ 4 Die Ehrenurkunde / Der Ehrenbrief***

In Würdigung hervorragender Verdienste bei der Förderung des Sportes und des Vereins kann die Ehrenurkunde / der Ehrenbrief an Personen verliehen werden, deren Einsatz außerhalb des Vereins beispielhaft war.

## ***§ 5 Die Ehrenmitgliedschaft / Der Ehrenvorsitz***

- (1) Haben Mitglieder langjährig in außergewöhnlichem Maße im Verein mitgearbeitet, können sie zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (2) Übt ein Präsident, der langjährig dem Verein gedient hat, sein Amt nicht mehr aus, so kann ihn die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Ehrenpräsidenten ernennen.
- (3) Bei Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz werden Urkunden vergeben. Die Ausgezeichneten sind von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 6** ***Antragstellung***

- (1) Antragsberechtigt sind alle Organe des Vereins. Mitglieder können Anträge über die Abteilungsleiter stellen.
- (2) Die Vorschläge sind dem Vereinsvorstand schriftlich mit einer entsprechenden Begründung einzureichen; sie sollen einen Monat vor dem Auszeichnungstermin vorliegen.

### **§ 7** ***Verleihung der Auszeichnungen***

- (1) Über die Verleihung der Auszeichnung zu § 3, § 4 und § 5(1) entscheidet der erweiterte Vorstand mit 2/3 Mehrheit.
- (2) Ein Anspruch auf Ehrung / Auszeichnung besteht nicht.
- (3) Zeitpunkt und Form der Ehrung / Auszeichnung werden vom Vorstand bestimmt.

### **§ 8** ***Besondere Ehrungen / Auszeichnungen***

- (1) Bei besonderen persönlichen Anlässen können verdienstvolle Mitglieder durch angemessene Sachgeschenke geehrt werden.  
Sie sollen ein Dank für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitgliedschaft im Verein sein.
- (2) Die Initiativen gehen vom Vorstand aus. Die Abteilungen geben Ereignisse persönlicher Art ( Jubiläen, runde Geburtstage, Heirat u.a. ) dem Vorstand zur Kenntnis.

### **§ 9** ***Ehrung Verstorbener***

Bei der Beisetzung eines verstorbenen Mitgliedes legen die teilnehmenden Vereinsmitglieder einen Kranz mit Schleife des Vereins am Grabe nieder.

- 3 -

**§ 10**  
***Beschlußfassung***

Diese Ehrungsordnung des Lübtheener Sportvereins „Concordia“ wurde am 29.01.1999 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.

Lübtheen, d. 29.01.1999